

**„Qualifizierungschancengesetz“**  
**„Arbeit von morgen Gesetz“**  
**„Beschäftigungssicherungsgesetz“**  
- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!

**Personal finden, binden, weiterbilden. Wir beraten Sie gerne und entlasten Sie bei den Kosten!**

Geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte





## Beratung zur systematischen Weiterbildung der Mitarbeiterschaft

Beschäftigte **ohne Berufsabschluss**  
oder  
„**wieder ungelernte**“ Beschäftigte\*



Beratung zu Maßnahmen zum  
**Nachholen eines Berufsabschlusses**

„**Helfer/-in zur Fachkraft**“

\*Als „wieder ungelernt“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und der ursprüngliche Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.

**Volle Übernahme  
Lehrgangskosten!**

**Alle** Beschäftigten im Unternehmen



Beratung zur Umsetzung von  
**Anpassungsqualifizierungen**

- insbesondere zum digitalen / strukturellen Wandel
- unabhängig von Alter und Ausbildung!

**Höhere Zuschüsse  
seit 01.10.2020!**

# Helfer/-in zur Fachkraft → „Fachkräfte gewinnen“

## Wir beraten Sie gerne und haben das passende Angebot!



Beschäftigte **ohne  
Berufsabschluss**

oder

„wieder  
ungelernte“  
Beschäftigte

### Umschulung

- Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/Bildungsträger
- Lehrgangskosten + Weiterbildungsprämie für Beschäftigte
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall
- Umschulungsbegleitende Hilfen

### Teilqualifizierung\*

- modulare Durchführung / Kombination mit Umschulung
- Leistungen analog Umschulung

### Externen-Prüfung\*

- berufsbegleitende Angebote (keine Freistellung nötig)
- Leistungen analog Umschulung

### Anerkennungslehrgänge\*

- Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Vorbereitend:

### Grundkompetenzen\*

- Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechniken



Berufsabschluss  
nachholen



**Fachkraft**



**Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!**

Kontakt: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)



# Anpassungsqualifizierung → damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten  
in Unternehmen



**Anpassungs-  
Qualifizierung**

- Flexible Schulungszeiten und -formen (keine Freistellung nötig)
  - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
  - Blended Learning, E-Learning, ...
  - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße
- Durchführung von einem zugelassenem\* Bildungsträger



*Arbeit 4.0*



Anpassungs-  
qualifizierung

**Beschäftigte  
mit aktuellen  
Kompetenzen**



**Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zur Umsetzung der Weiterbildung!**

Kontakt: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)





# WEITER.BILDUNG! von Beschäftigten – Ein Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung „von der HelferIn / vom Helfer zur Fachkraft“ (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)			
<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte <b>ohne Berufsabschluss</b> oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte  → Rechtsanspruch auf Förderung eines Berufsabschluss	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße  → in Unternehmen ab 250 MA Fokus auf <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte, deren Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können</li> <li>• Beschäftigte, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind</li> <li>• Weiterbildung in Engpassberuf</li> </ul>			
<b>vorhandene Qualifikation</b>	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück</li> <li>• In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019)</li> </ul>			
<b>Angestrebtes Maßnahme-Ziel</b>	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• Umschulung</li> <li>• Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) →TQ vor Umschulung ist möglich! →Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung</li> </ul>	arbeitsmarktlich sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>• die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht</li> <li>• die AZAV-zertifiziert ist*</li> <li>• zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist</li> </ul> KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)			
<b>Maßnahmedauer</b>	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen</li> <li>• 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung</li> <li>• 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikumsanteil</li> </ul>	<u>mehr als</u> 120 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten  → flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), → Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend /...)			
	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>	<b>Fördermöglichkeiten durch die BA</b>			
<b>Betriebsgröße</b>	Keine Einschränkungen	<b>Unternehmen unter 10 Beschäftigte</b>	<b>Unternehmen mit 10 bis 249 MA</b>	<b>Unternehmen mit 250 bis 2.499 MA</b>	<b>Unternehmen ab 2.500 MA</b>
<b>Förderleistungen durch BA (Rest von AG)</b>	Lehrgangskosten zu <b>100 %</b>	<b>bis 100 %</b>	<b>bis 65 %</b> (Ü45 / SB 100%)	<b>bis 40 %</b>	<b>bis 30 %</b>
	Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) <b>bis zu 100 %</b>	<b>bis 90 %</b>	<b>bis 65 %</b>	<b>bis 40 %</b>	<b>bis 40 %</b>
<b>Zusatzleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung)</li> <li>• Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)</li> </ul>	Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte)			
	zusätzliche Kosten für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung				



## Team Qualifizierung Beschäftigte

Ihre Ansprechpartner\*innen im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Regensburg



### Monia Baldauf

Beratung Arbeitgeber A-D  
Tel.: +49 (941) 7808 – 580

### Daniela Njavro

Beratung Arbeitgeber E-J  
Tel.: +49 (941) 7808 – 474

### Stephan Mache

Beratung Arbeitgeber K-Q  
Tel.: +49 (941) 7808 – 378

### Tim Misselbeck

Beratung Arbeitgeber R-Z  
Tel.: +49 (941) 7808 – 478

Email: [Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Regensburg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)